

Presseinformation

2. August 2024

Waldbrandverordnung in 16 Bezirken Niederösterreichs

LH-Stv. Pernkopf: Hirn einschalten in unseren Wäldern

Wegen der zunehmenden Gefahr von Waldbränden wurden in Niederösterreich für 16 Bezirke und zwei Statutarstädte Waldbrandverordnungen gemäß Forstgesetz erlassen. „Schon ein kleiner Funke kann schnell zu großen Waldbränden führen, wie wir das in den letzten Monaten und Jahren leider schon oft erleben mussten. Daher gilt: Hirn einschalten in unseren Wäldern, jetzt noch mehr als sonst“, appelliert LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.

In den betroffenen Gebieten ist jegliches Entzünden von Feuer, einschließlich Lager- und Grillfeuer sowie das Rauchen strikt untersagt. Auch das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen wie Zündhölzer oder Zigaretten sowie Glasflaschen und Glasscherben aufgrund ihrer Brennglaswirkung ist verboten. Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ist ebenfalls untersagt.

Diese Vorschriften gelten sowohl im Wald als auch in dessen Gefährdungsbereich, der alle walddahen Flächen wie Wiesen und Felder umfasst. Diese Bereiche sind besonders gefährdet, da die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Feuers begünstigen können. Bei Missachtung drohen Geldstrafen von bis zu 7.270 Euro oder vier Wochen Freiheitsstrafe. Bereits das Rauchen oder das Entzünden von Feuer in den genannten Zonen reicht für einen Brand aus.

„Unsere Feuerwehren setzen schon seit Jahren auf die Spezialausbildung zur Waldbrandbekämpfung. Wir haben spezielle Waldbrandfahrzeuge angeschafft und über 200 Waldfachpläne ausgearbeitet. Die Kameradinnen und Kameraden sind vorbereitet. Doch besser ist es natürlich, wenn Brände gar nicht erst entstehen. Und dafür braucht es die Mithilfe und das Mitdenken der gesamten Bevölkerung. Weder ein Lagerfeuer im Wald noch eine weggeworfene Zigarette sind Kavaliersdelikte und können große Schäden anrichten“, so Pernkopf weiter.

Aktuell gelten Waldbrandverordnungen in folgenden Bezirken und Magistraten: Amstetten, Baden, Bruck an der Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Lilienfeld, Melk, Mödling, Mistelbach, Neunkirchen, St. Pölten Land,



Presseinformation

Scheibbs, Tulln, Wiener Neustadt Bezirk sowie in den Magistraten Waidhofen an der Ybbs und Wiener Neustadt.

Weitere Informationen bei DI Jürgen Maier, Pressesprecher LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf, Telefon +43 2742 9005 – 12704, Handy +43 676 812 15283, E-Mail: lhstv.pernkopf@noel.gv.at